



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:
Haushaltsplan der Gemeinde Weisenbach
 ⇒ **Haushaltszwischenbericht 2025**

a) SACHVERHALT

In dieser Beratungsunterlage ist die aktuelle Haushaltssituation mit Stand vom 31. März 2025 dargestellt.

I. Ergebnishaushalt

Im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Gewerbesteuer für Vorjahre betragen die Erstattungszinsen 21.600 Euro.

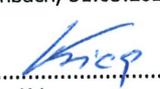
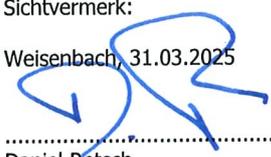
Durch die Rechtsberatung in einem Gewerbesteuerfall entstehen Beratungskosten in Höhe von voraussichtlich 12.000 Euro.

Bei den laufenden Zuschüssen des Landes im Bereich Kindergarten ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 36.600 Euro.

Bei der Konzessionsabgabe Strom sind voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 Euro zu verzeichnen.

Die Wenigerausgaben von 20.000 Euro bei der Straßenunterhaltung werden als Deckungsmittel für Mehrausgaben bei der Gemeindeentwicklungsmaßnahme im Bereich der Jakob-Bleyer-Straße benötigt.

Die Gemeinde muss eine Rückerstattung von Gewerbesteuer für Vorjahre in Höhe von ca. 883.000 Euro leisten. Unter Berücksichtigung einer Nachzahlung für Vorjahre ergeben sich im laufenden Jahr bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 289.000 Euro. Insgesamt betragen die Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer derzeit 594.000 Euro. Dadurch verringert sich die Gewerbesteuerumlage um 59.400 Euro.

Aufgestellt: Weisenbach, 31.03.2025  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 31.03.2025  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	---

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich durch eine Nachzahlung für das Jahr 2024 Mehreinnahmen von 30.000 Euro.

Insgesamt ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses im Ergebnishaushalt von 474.000 Euro.

Durch diese Verschlechterung verändert sich das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt von planmäßig minus 684.000 Euro **auf voraussichtlich minus 1.158.000 Euro.**

II. Änderungen im Finanzhaushalt

Bei der Gemeindeentwicklungsmaßnahme im Bereich der Jakob-Bleyer-Straße ergeben sich voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 Euro.

Die Wenigerausgaben von 20.000 Euro beim Grunderwerb werden als Deckungsmittel für Mehrausgaben bei der Gemeindeentwicklungsmaßnahme im Bereich der Jakob-Bleyer-Straße benötigt.

Im Finanzhaushalt ergeben sich Mehrausgaben von 50.000 Euro.

Insgesamt ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt ein höherer Liquiditätsbedarf in Höhe von 574.000 Euro. Dieser kann kurzfristig aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden.

Aufgrund der gravierenden Verschlechterung der Haushaltsituation im Jahr 2025 ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes 2025 notwendig. Der Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachtragshaushaltsplanes 2025 hängt von der weiteren Entwicklung ab.

III. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Jahr 2025

In der Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2025 wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2025 beschlossen. Gegenüber dem Haushaltszwischenbericht vom 20. Februar 2025 hat sich das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt von minus 1.504.000 Euro auf minus 1.158.000 Euro verbessert, d. h. eine Verbesserung von 346.000 Euro. Dennoch sollte die haushaltswirtschaftliche Sperre grundsätzlich weiterhin Bestand haben.

Im Zusammenhang mit dem Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre wurden bisher Gespräche mit verschiedenen bewirtschaftenden Stellen (u.a. Verwaltung, Bauamt, Bauhof, Feuerwehr, Schule, Kindergarten) geführt. Der Tenor der Gespräche war, dass im Moment bis Ende Juni 2025 finanzielle Leistungen nur erbracht werden dürfen, wenn entweder eine rechtliche Verpflichtung besteht oder dies für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar oder unabweisbar sind. In Zweifelsfällen ist das Rechnungsamt zu kontaktieren.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Haushaltszwischenbericht 2025 zur Kenntnis.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM HAUSHALTSJAHR 2025			
I. ERGEBNISHAUSHALT			
- in Euro -			
	ERTRÄGE	AUFWENDUNGEN	SALDO
Erstattungszinsen Gewerbesteuer		21.600	-21.600
Rechtsberatung		12.000	-12.000
Zuschüsse Kindergarten	36.600		36.600
Konzessionsabgabe Strom	8.000		8.000
Straßenunterhaltung		-20.000	20.000
Gewerbesteuer	-594.000	-59.400	534.600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.000		30.000
Verschiedene Veränderungen und zur Rundung	400	800	-400
Gesamtsumme Veränderungen	-519.000	-45.000	-474.000
Ergebnishaushalt Ordentliches Ergebnis lt. Haushaltsplan			-684.000
Summe Veränderungen			-474.000
Ergibt voraussichtlich ein ordentliches Ergebnis von			-1.158.000

